

## NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche und nicht öffentliche Sitzung des

### **Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim**

vom 13. August 2018

**Sitzungsort:** Bürgerhaus Alte Grundschule, Ringstraße 6, 55566 Bad Sobernheim

Anwesend:	Schriftführer	Es fehlen:
<p><b>Der Vorsitzende:</b> Stadtbürgermeister Michael Greiner</p> <p><b>Die Mitglieder:</b> Dr. Jörg Maschtowski (auch Beigeordneter) Thomas Michel Bernd Krziscik Ron Budschat Volker Kurz Karl-Peter Kilz Willi Scheid Uwe Engelmann Petra Scheidtweiler Harald Groh Sabine Härter Bernd Ramlow Ewald Plew Alois Bruckmeier (auch Beigeordneter) Volker Kohrs (auch Erster Beigeordneter) Sascha Müller Timo Kaufmann</p>	<p>Anette Enkirch</p> <p><b>Außerdem anwesend:</b> Christian Schick, FB 3  Manfred Reidenbach, FB 3 (zu TOP 7 ö.T.)  Anke Wiechert, Leiterin des Heimatmuseums Priorhof  Einige Zuhörer</p> <p><b>Presse:</b> Bernd Hey</p>	<p>Axel Hill Anke Schumann Thomas Neumann Matthias Bregenzer Gerhard Zwaan- Standfuß</p>

## Tagesordnung:

### A) Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Erschließung des Industrie-/Gewerbegebiets „Am Brückelchen - Auf Haulenmühl“; Beauftragung der Planungsleistungen (LP 3- 9)
3. Instandsetzung von Teilen des Marktplatzes in Bad Sobernheim; Beauftragung der Planungsleistungen (LP 1- 9)
4. Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Teilgebieten Poststraße, Münchwiesen, Eselsrückerweg auf LED-Leuchten; Auftragsvergabe
5. 9. Änderung des Bebauungsplans „In der Langgewann – Im Beilchen“,
  - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB;
  - b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
6. Sachstand Sanierung Tiefgarage
7. Baumpflegemaßnahmen – Auftragsvergabe
8. Annahme von Spenden gemäß § 94 Absatz 3 GemO
9. Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24.07.2014 der Stadt Bad Sobernheim
10. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen der Ratsmitglieder

### B) Nicht öffentlicher Teil

1. Rechtsangelegenheiten und Stellungnahmen
2. Grundstücksangelegenheit
3. Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen der Ratsmitglieder

Bad Sobernheim, 13.08.2018

Zu der heutigen öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates wurde mit Schreiben vom 03.08.2018 unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 32 am 09.08.2018. Der Vorsitzende begrüßt alle Anwesenden, eröffnet die Sitzung und stellt Beschlussfähigkeit fest.

Ergänzungen bezüglich der Tagesordnung gibt es nicht.

Einwände gegen das Protokoll der letzten Sitzung werden ebenfalls nicht erhoben.

Der Vorsitzende bittet, folgende Änderung der Tagesordnung im öffentlichen Teil vornehmen zu dürfen: Absetzen des TOPs 2 „Umnutzung / Sanierung *Bürgerhaus Alte Grundschule* der Stadt Bad Sobernheim / Billigung von Nachträgen für verschiedene Gewerke“ von der heutigen Tagesordnung und Verschieben auf die nächste Sitzung des Stadtrates unter Vorlage der Endabrechnung zu diesem Projekt.

Die Ratsmitglieder sind damit einverstanden.

Folgendes wird nun beraten und beschlossen:

## **A) Öffentlicher Teil**

### **TOP 1**

#### **Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt; schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

### **TOP 2**

#### **Erschließung des Industrie-/Gewerbegebiets „Am Brückelchen - Auf Haulenmühl“; Beauftragung der Planungsleistungen (LP 3- 9)**

Das Verfahren zur Baulandumlegung ist soweit abgeschlossen, die nächsten Schritte aufgrund des beschlossenen Bebauungsplanes können eingeleitet werden. Es gibt keine Klagen mehr, diese wurden zurückgenommen; somit kann die Vergabe der nächsten Planungsleistungen erfolgen.

Im Jahr 2019 ist die Erschließung des Industrie-/Gewerbegebiet „Am Brückelchen - Auf Haulenmühl“ geplant.

Für die Erstellung der Straßenplanung liegt ein Angebot vom Planungsbüro Stadt-Land-plus, Boppard, vor, das bereits für die Erstellung der Straßenvorplanung (LP 1- LP 2) beauftragt wurde.

Gesamthonorar für Straßenplanung: **50.297,11 € brutto**

Der Stadtrat beschließt, der Auftrag in Höhe von **50.297,11 €** (inkl. MwSt.) zur Erstellung der Erschließungsplanung (LP 3 – LP 9) wird an das Planungsbüro Stadt-Land-plus, Boppard, entsprechend dem Angebot vom 19.07.2018, erteilt.

**Abstimmung:** Einstimmig

### TOP 3

#### **Instandsetzung von Teilen des Marktplatzes in Bad Sobernheim; Beauftragung der Planungsleistungen (LP 1- 9)**

Für die Planung der Instandsetzung von Teilen des Marktplatzes in Bad Sobernheim liegt ein Angebot vom Büro Gutschker & Dongus, Odernheim am Glan, vor, das bereits 2017 mit der Voruntersuchung beauftragt wurde. Die Voruntersuchung diente als Grundlage für den Förderantrag.

Gesamthonorar für Planung: **91.388,62 € brutto**

Geschätzte anrechenbare Kosten: 396.000 € netto, Freianlagen, Honorarzone III Mindestsatz, Leistungsphasen 1-9, Bestandsaufnahme, Umbauszuschlag, Mängelbeseitigung, Nebenkosten. (Die Vergütung der planerischen Leistungen richtet sich nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI).)

Die Stadt Bad Sobernheim erhält für Instandsetzung von Teilen des Marktplatzes in Bad Sobernheim Fördermittel aus dem Investitionsstock in Höhe von 176.000 €.

Die Vergabe soll in einzelnen Teilen erfolgen, da die Frage der Ausbaubeiträge noch nicht abschließend geklärt ist. Hierzu wird ein Ortstermin mit Herrn Thielmann vom Gemeinde- und Städtebund stattfinden.

Der Stadtrat beschließt, den Auftrag in Höhe von **91.388,62 €** (inkl. MwSt.) für die Planung der Instandsetzung von Teilen des Marktplatzes in Bad Sobernheim (LP 1 – LP 9) an das Büro Gutschker & Dongus, Odernheim am Glan, entsprechend dem Angebot vom 18.07.2018, zu erteilen.

**Abstimmung:** Einstimmig

### TOP 4

#### **Umrüstung der Straßenbeleuchtung in Teilgebieten Poststraße, Münchwiesen, Eselsrückerweg auf LED-Leuchten; Auftragsvergabe**

Die Arbeiten waren öffentlich ausgeschrieben. Zum Submissionstermin wurden fünf Angebote eingereicht. Die Nachrechnung und Auswertung brachte folgende Ergebnisse:

1. Fa. Bernd Gans, Simmertal	19.110,57 €
2. Bieter	23.088,49 €
3. Bieter	24.512,41 €
4. Bieter	25.112,02 €
5. Bieter	28.572,50 €

Die entsprechenden Haushaltsmittel stehen bei HhSt 54112.0960-19/0026 zur Verfügung.

Für die Maßnahme gibt es Zuwendungen aus der nationalen Klimaschutzinitiative des Bundes.

Der Stadtrat beschließt aufgrund des Submissionsergebnisses vom 18.07.2018 sowie der Nachrechnung und Auswertung durch den Fachbereich 3, der Firma Bernd Gans, Simmertal, den Auftrag für die Ausführung der Arbeiten zum Angebotspreis von 19.110,57 € zu erteilen.

**Abstimmung:** Einstimmig

## **TOP 5**

### **9. Änderung des Bebauungsplans „In der Langgewann – Im Beilchen“,**

#### **a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB;**

Der Entwurf des Bebauungsplans für das o.g. Teilgebiet lag in der Zeit von 18.05.2018 bis einschließlich 19.06.2018 zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus. In dieser Zeit hatten auch die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange Gelegenheit Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Während der öffentlichen Auslegung der Planunterlagen wurden von den Trägern öffentlicher Belange Stellungnahmen eingereicht.

Der Stadtrat muss die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange untereinander und gegeneinander abwägen und Punkt für Punkt darüber abstimmen. Für die Beschlussfassung müssen die Stellungnahmen mit Abwägungsergebnis aber nicht in ihrer Ausführlichkeit verlesen werden. Die Abwägungsvorschläge sind Bestandteil der Niederschrift (Anlage).

Das Abwägungsergebnis ist in die Planzeichnung sowie in die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan einzuarbeiten.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, von diesem Ergebnis, unter Angabe der Gründe, in Kenntnis zu setzen.

#### **b) Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Das Bauleitplanverfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt. Gemäß § 10 Abs. 1 BauGB ist der Bebauungsplan - bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung als Satzung zu beschließen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die folgenden Grundstücke in der Gemarkung Bad Sobernheim:

Flur 8, Flurstücknummern: 1674/12 und 1674/10

Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde befindet sich derzeit in der 4. Fortschreibung. Die Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt im Parallelverfahren.

Es ist beabsichtigt den Bebauungsplan vor Rechtskraft des geänderten Flächennutzungsplans bekannt zu machen, daher ist eine Genehmigung gem. §10 Abs. 2 i.V.m. § 8 Abs. 3 BauGB durch die Kreisverwaltung Bad Kreuznach erforderlich.

Der Stadtrat beschließt gemäß § 10 Abs. 1 BauGB den Bebauungsplan für das Teilgebiet „Am Brückelchen – Auf Haulenmühl“ als Satzung. Die Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan wird gebilligt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan, vorbehaltlich der Genehmigung der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, ortsüblich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

**Abstimmung:** Einstimmig

## **TOP 6**

### **Sachstand Sanierung Tiefgarage**

Der Vorsitzende erläutert die Problematik: Die Tiefgarage wird insbesondere bei Starkregenereignissen geflutet. In Zusammenarbeit mit den VG-Werken wurde eine Kamrabefahrung vom Kanalsystem durchgeführt. Die festgestellten Mängel wurden von der Firma Wolf repariert.

Da bei einem weiteren Starkregenereignis die Tiefgarage wieder geflutet wurde, gab es weitere Gespräche mit den VG-Werken.

Es kann nicht genug Kanalwassermenge in die vorgegebene Richtung (Richtung Felkestraße) abfließen. Das Planungsbüro IBU, Fa. Dillig wurde mit der Erstellung einer Alternativplanung für einen Entlastungskanal z.B. in Richtung Kreuzstraße und Bahnhofstraße beauftragt. Der Vorstellungstermin findet voraussichtlich am 23.08.2018 statt. Entlastungsmaßnahmen im Kanalsystem müssen zusammen mit den VG-Werken geplant werden. Zusätzlich wird noch eine kleine Kanalbefahrung durchgeführt, da die kleinen Querschnitte bisher nicht erfasst werden konnten. Der Kanalabfluss muss verbessert werden, da das Kanalnetz nur für eine Durchflussmenge von 25 Litern ausgelegt ist. Als weitere Erstmaßnahme wurden bereits 8 Stellplätze in der Tiefgarage gesperrt, um weitere Schäden vorzubeugen.

## **TOP 7**

### **Baumpfleßmaßnahmen – Auftragsvergabe**

Das städtische Baumkataster umfasst ca. 1.500 Bäume. Diese wurden alle im vergangenen Jahr der Regelkontrolle durch den Baumkontrolleur Martin de Wyl, aus Odernheim am Glan, unterzogen. Das Ergebnis waren fast 900 erforderliche Pflegemaßnahmen und Fällungen.

Bereits im Februar diesen Jahres erteilte man der Fa. Leitsch aus Nauheim einen Auftrag für Baumpfleßmaßnahmen und Fällungen von 129 Bäumen.

Bei der Auftragsvergabe handelt es sich um weitere 313 Maßnahmen, die beauftragt werden müssen.

Die Durchführung von erforderlichen Fäll- und Pflegemaßnahmen an den erfassten Bäumen durch den städtischen Bauhof und die Vergabe an zertifizierte Baumpfleßfachfirmen hält sich etwa die Waage.

Die Vergabe an Firmen begründet sich an die Durchführbarkeit.

Der Bauhof kommt nicht nur personell an seine Grenzen, sondern auch an der Qualifikation und dem zur Verfügung stehenden Equipment. Bäume über 16 m Höhe können mit dem stadteigenen Hubsteiger nicht erreicht werden. Standort der Bäume und Anfahrbarkeit spielen ebenso eine Rolle. In der Höhe kann nur per Seilklettertechnik oder mittels Hubarbeitsbühne durch den zertifizierten Baumpfleger ausgeführt werden.

Die Auftragsvergabe umfasst Maßnahmen der Prioritätsstufen (Pst) 2-4:  
Pst 2 = Handlungsbedarf innerhalb 2 Monaten, Pst 3 = Handlungsbedarf innerhalb 6 Monaten und Pst 4 = pflegerisch empfohlene Maßnahmen.

Die Festlegung der Maßnahmen durch den Baumkontrolleur wurden im August 2017 beschrieben. Somit sind die Maßnahmen in Verzug.

Die Ausschreibung läuft derzeit. Nach Ergebnis der Ausschreibung ist der Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter schnellstens zu vergeben, um die Verkehrssicherungspflicht zu wahren.

Im Haushalt stehen noch (HhSt 55111.5231) 43.791,57 Euro zur Verfügung.

Sollten die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nicht ausreichen und eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich sein, kann der Stadtbürgermeister bei Sicherung über den Deckungskreis 2 den Auftrag erteilen.

Der Stadtrat ermächtigt den Stadtbürgermeister, die Auftragsvergabe zur Durchführung von erforderlichen Baumpflegemaßnahmen nach Ausschreibung an den wirtschaftlichsten Anbieter zu erteilen.

**Abstimmung:** einstimmig

## **TOP 8**

### **Annahme von Spenden gemäß § 94 Absatz 3 GemO**

Für diverse Verwendungszwecke wurden Spenden in Höhe von 11.790,00 € wie folgt vereinnahmt:

Der Rotary Club aus Kirn spendet 600,00 € für das Kinderprojekt 2018 Mannheimer Schule 2.0.

Die Sparkasse Rhein-Nahe spendet 1.190,00 € für das Kinderkonzert der MSA 2018.

Des Weiteren wurden aus dem Vermächtnis des Herrn Dr. Willibald Theodor Bickert, Meddersheim, 10.000,00 € für das Heimatmuseum gespendet.

Zwischen dem Empfänger und den Spendern besteht kein besonderes Beziehungsverhältnis.

Der Stadtrat ist mit der Annahme der Spenden für o.a. Verwendungszwecke einverstanden.

**Abstimmung:** Einstimmig

## TOP 9

### **Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 24.07.2014 der Stadt Bad Sobernheim**

Bisher waren die Aufgabenübertragungen in den Zuständigkeitsregelungen zu Beginn der Legislaturperiode festgelegt. Gemäß der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes ist in der Hauptsatzung die Übertragung von Aufgaben auf den Bürgermeister und auf die Ausschüsse zu übernehmen. Die erforderlichen Änderungen bzw. Anpassungen wurden an die Fraktionen zur internen Vorbesprechung an die Fraktionen verteilt.

Des Weiteren ist im § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Hinweis auf die Bekanntmachungsform im Internet zu streichen. Aus technischen Gründen kann unter der angegebenen Homepage ausschließlich das aktuelle Amtsblatt eingesehen werden.

Nach § 25 Abs. 2 der Gemeindeordnung bedarf die Änderung der Hauptsatzung der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder.

Nach ausführlicher Diskussion wird der Tagungsordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Stadtrates vertagt.

**Abstimmung:** Einstimmig

## TOP 10

### **Mitteilungen der Verwaltung, Anfragen der Ratsmitglieder**

#### **Mitteilungen der Verwaltung**

#### **TOP 10.1**

Der Vorsitzende teilt mit, dass mit Schreiben vom 07.08.2018 eine Zuweisung des Landes in Höhe von 50.701 Euro im Rahmen des kommunalen Entschuldungsfonds zur Tilgung der Kassenkredite erfolgt ist.

#### **Anfragen der Ratsmitglieder**

#### **TOP 10.2**

Herr Kaufmann fragt im Zusammenhang mit dem TOP 3 „**Instandsetzung von Teilen des Marktplatzes in Bad Sobernheim; Beauftragung der Planungsleistungen (LP 1-9)**“ an, wie viele Unfälle mit Körperschaden auf dem Marktplatz der Verwaltung gemeldet wurden. Die Verwaltung wird um weitere Informationen gebeten.

**Vorsitzender:**



Michael Greiner

**Schriftführerin:**



Anette Enkirch



# **Stadt Bad Sobernheim**

## **BEBAUUNGSPLAN 9. Bebauungsplanänderung „In der Langgewanne - Im Beilchen“**

**Beteiligung gem.  
§ 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB und  
§ 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB**

**Beschlussfassung über die Abwägung der Stellungnahmen durch den  
Stadtrat der Stadt Bad Sobernheim  
in der Sitzung am  
13.08.2018**

**STAND: 25.07.2018**

Stadt Bad Sobernheim - 9. Änderung des Bebauungsplanes „In der Langgewanne - Im Beilchen“  
Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen

**Entwurf der Abwägungen zu den Anregungen und Bedenken, die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom 18.05.2018 bis einschließlich 19.06.2018 eingegangen sind:**

**Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt, haben jedoch keine Stellungnahme abgegeben und somit auch keine Anregungen vorgebracht:**

<b>Absender</b>	
Fachbereich 2 Gewerbe/Gaststätten/Immissionen/Verkehr, im Hause	
Umlauf Fachbereich 3, im Hause	
Verbandsgemeindewerke, im Hause	
Vermessungs- und Katasteramt Rheinhessen-Nahe	
Kreisverwaltung Bad Kreuznach Bauamt, Brandschutz	
Kreisverwaltung Bad Kreuznach Untere Naturschutzbehörde	
Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe	
Verbandsgemeindeverwaltung Kirn-Land	
Verbandsgemeindeverwaltung Rüdesheim	
Verbandsgemeindeverwaltung Meisenheim	

Stadt Bad Sobernheim - 9. Änderung des Bebauungsplanes „In der Langgewanne - Im Beilchen“  
Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen

**Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB nachstehende Stellungnahmen vorgetragen:**

<b>1</b>	<b>Kreisverwaltung Bad Kreuznach</b>			<b>21.06.2018</b>
<b>Stellungnahme</b>		<b>Abwägungsempfehlung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>	
<p><b>Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die im Regelfall in der Abwägung nicht überwunden werden können.</b></p> <p>Im Unterpunkt "Art der baulichen Nutzung" ist wieder nur eine allgemeine Angabe von 1.400 m<sup>2</sup> angegeben worden. Hier muss sich die Angabe auf den einzelnen Markt beziehen. Die Änderung kann nachrichtlich erfolgen.</p>		Die Begründung sowie die textlichen Festsetzungen werden zu nebenstehender Äußerung nachrichtlich abgeändert.	Nachrichtliche Änderung, kein Beschluss erforderlich.	
<b>2</b>	<b>Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord, Gewerbeaufsicht</b>			<b>21.06.2018</b>
<b>Stellungnahme</b>		<b>Abwägungsempfehlung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>	
<p>Gegen den im Betreff genannten Bebauungsplan der Stadt Bad Sobernheim bestehen auf Grund der von hier zu vertretenden Belange des Immissionsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken.</p> <p>Es wird jedoch bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei der Bauantragsstellung des Lidl-Marktes nachgewiesen werden muss, dass die Immissionsschutzwerte nach Ziffer 6 der TA-Lärm, im benachbarten Wohngebiet eingehalten werden müssen. Je nach Anordnung von Gebäude und lärmrelevanten Einrichtungen bzw. dem Parkplatz, wird die Vorlage einer Immissionsprognose erforderlich.</p>		Der nebenstehende Hinweis wird zur Kenntnis genommen und erst im Rahmen des nachfolgenden Baugenehmigungsverfahrens thematisiert.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	
<b>3</b>	<b>LBM Bad Kreuznach</b>			<b>20.06.2018</b>
<b>Stellungnahme</b>		<b>Abwägungsempfehlung</b>	<b>Beschlussvorschlag</b>	
<p>Bereits im Jahr 2015 erfolgte in dieser Angelegenheit die Vorlage eines Planvorentwurfes zur Vergrößerung der Verkaufsfläche der bestehenden Lidl-Filiale, damals sollte die Erweiterung jedoch in nördliche Richtung erfolgen; aktuell ist der Neubau der neuen Filiale in östlicher Richtung vorgesehen, die eingezeichnete Baugrenze wurde jedoch nicht nur in diese Richtung erweitert sondern auch in westlicher und nördlicher Richtung, sodass die Abstandsgrenzen zur L 232 sowohl im Westen als auch im Norden verringert wurden und einen durchgehenden Abstand von rund 10 Metern aufweisen, während</p>		Die Ausdehnung der Baugrenze hat sich aufgrund der neuen Situation (Neubau des Lidl-Marktes im Osten) gegenüber der Ursprungsplanung geändert. Zudem wird	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.	

Stadt Bad Sobernheim - 9. Änderung des Bebauungsplanes „In der Langgewanne - Im Beilchen“  
Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen

	der Planvorentwurf aus dem Jahr 2015 noch Abstandsgrenzen im Westen von bis zu 30 Metern und im Norden zwischen 10 und 15 Metern enthielten.	dem Betreiber mit der geplanten Ausdehnung noch etwas mehr Planungsspielraum eingeräumt.	
I.	Wir greifen an dieser Stelle unsere damalige Stellungnahme im Rahmen des Beteiligungsverfahrens vom 28.05.2015 mit Aktenzeichen BP-L232/2015-IV 45 auf, mit dem einleitend auf die Lage des Plangebietes zum einen im Erschließungsbereich der Ortsdurchfahrt eingegangen wurde sowie zum anderen im Verknüpfungsbereich der Landesstraße L 232 im Westen und Nordwesten, sodass hier die anbaurechtlichen Vorschriften der 55 22 und 23 des Landesstraßengesetzes (LStrG) Anwendung finden und die Bauverbots- und Baubeschränkungszone der L 232 tangiert sind.	Die Stellungnahme vom 28.05.2015 wurde bereits im Rahmen einer Abwägung behandelt, so dass eine erneute Berücksichtigung im vorliegenden Bauleitplanverfahren nicht mehr erforderlich ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
II.	Zum damaligen Zeitpunkt wurde seitens unseres LBM Bad Kreuznach für die geplante Erweiterung des Lidl-Marktes innerhalb der Bauverbots- und Baubeschränkungszone bereits eine Ausnahmegenehmigung gemäß 5 22 (5) LStrG von dem nach § 22 (1) Nr. 1 LStrG bestehenden Bauverbot sowie die erforderliche Zustimmung nach § 23 (1) in Verbindung mit (6) LStrG erteilt unter Einhaltung der dort aufgeführten Bedingungen. Aktuell erweitern wir diese Ausnahmegenehmigung bzw. Zustimmung auch auf den westlichen Bereich des Bebauungsplangebietes und weisen auf die Einhaltung der nachfolgend aufgeführten modifizierten Bedingungen hin:	Kenntnisnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
III.	1. Der Lidl-Markt ist entsprechend der in der Planzeichnung festgelegten Baugrenze zu errichten, das heißt, der Mindestabstand der Baugrenze zur Katastergrenze der L 232 von 10 Metern ist, wie in der Planzeichnung des Ingenieurbüros gutschker-dongus vom 13.04.2018 dargestellt, durchgehend einzuhalten.	Der Abstand wird im Weiteren entsprechend beachtet.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
IV.	2. Gemäß der Begründung zum Bebauungsplan wird die bisher vorhandene Zufahrt um wenige Meter in Richtung Osten verschoben.	Kenntnisnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
V.	Die technische Ausgestaltung der Zufahrt ist im Detail mit unserem Hause einvernehmlich abzustimmen (Trassierung, Fahrbahnaufbau, Anfahrtsichtweitennachweis, Schleppkurvennachweis).	Die technische Ausgestaltung wird im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens mit dem LBM abgestimmt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
VI.	Die verkehrliche Erschließung hat ausschließlich über diese Zufahrt, die sich innerhalb des Erschließungsbereiches der Landesstraße befindet, zu erfolgen.	Die verkehrliche Erschließung erfolgt über die im Bebauungsplan festgesetzte Zufahrt.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Stadt Bad Sobernheim - 9. Änderung des Bebauungsplanes „In der Langgewanne - Im Beilchen“  
Abwägung der Anregungen und Stellungnahmen

VII.	Die L 232 weist in diesem Bereich nach den aktuell vorliegenden Verkehrszahlen einen durchschnittlichen täglichen Verkehr von mehr als 6.600 Fahrzeugen auf, dies stellt ein überdurchschnittlich hohes Verkehrsaufkommen für eine Landesstraße dar.	Kenntnisnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
VIII.	Wie bereits im Jahr 2015 beschrieben behalten wir uns vor, auch zu einem späteren Zeitpunkt geeignete Maßnahmen zu Lasten der Stadt bzw. der Lidl-Dienstleistung GmbH & Co. KG einzufordern, sofern sich durch die Erweiterung des Marktes verkehrstechnische Probleme und / oder Gefahren im Hinblick auf die Leistungsfähigkeit oder eine Unfallauffälligkeit abzeichnen.	Kenntnisnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
IX.	Im Übrigen verweisen wir zu den mit unserem Schreiben vom 28.05.2015 im Weiteren aufgeführten Bedingungen (Sicherheitsabstände landespflegerischer Ausgleichsmaßnahmen, Entwässerung des Plangebietes ohne Inanspruchnahme straßeneigener Einrichtungen, Verschmutzungen der Landesstraße während des Baus und Betriebes des Lidl-Marktes sowie Lärmschutzmaßnahmen) auf deren weitere Gültigkeit; teilweise gingen diese bereits in die textlichen Festsetzungen des aktuellen Bebauungsplanvorentwurfes ein.	Die Stellungnahme vom 28.05.2015 wurde bereits im Rahmen einer Abwägung behandelt, so dass eine erneute Berücksichtigung im vorliegenden Bauleitplanverfahren nicht mehr erforderlich ist.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.
X.	Wir bitten um Berücksichtigung unsere Ausführungen im weiteren Verfahren und verbleiben  Mit freundlichen Grüßen	Kenntnisnahme.	Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.

Erstellt im Auftrag der  
**Stadt Bad Sobernheim**

Bearbeitet durch **gutschker-dongus landschaftsarchitekten – freilandökologie – stadtplaner – ingenieure**

Odernheim am Glan, 25.07.2018

Eric Thielgen, M. Eng., Umweltmanagement & Stadtplanung